

Fragen zur Einwohnerfragestunde am 10.02.2025

1.	<p>In Ihrer Antwort zur Frage 9a aus der Einwohnerfragestunde am 28.01.2025 schreiben Sie: Am 31.01.2025 teilte der Projektträger mit, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange voraussichtlich ab der 6. Oder 7. Kalenderwoche beginnen soll. Dann wird auch die Gemeinde am Verfahren beteiligt werden.</p> <p>Frage: Liegt der Gemeinde inzwischen der Antrag vor?</p>
2.	<p>Der am 04.02.2025 gegründete Verein „HORIZONT – Initiative gegen weitere Windräder auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf“ hat am 05.02.2025 den Entwurf zu zwei Bürgerbegehren zur Beratung an die Kommunalaufsicht des Landkreises gesendet. Die zuständige Leiterin der Stabsstelle hat uns informiert, dass sie ggf. mit der Gemeinde Stockelsdorf Rücksprache halten will, ob es formale Gründe gibt, die dem Bürgerbegehren widersprechen.</p> <p>Teilfrage a) Hat diese Rücksprache bereits stattgefunden Teilfrage b) Können Sie uns zusagen, im Falle einer Rückfrage der Kommunalaufsichtsbehörde zeitnah zu antworten, damit die dreimonatige Frist zur Unterschriftensammlung, die je nach Beschlussfassung morgen beginnt, nicht unnötig verkürzt wird.</p>
3.	<p>Thema Einwohnerversammlung gem. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Stockelsdorf / Dorfschaftsversammlungen: Die Gemeinde schreibt in ihrer Stellungnahme zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel u.a. „Unser Ziel ist es, ... unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Prozess einzubinden.“ „Deshalb setzen wir uns für einen offenen Dialog ein“</p> <p>Teilfrage a) Können Sie uns bitte mitteilen, an welchen Terminen die Dorfschaftsversammlungen stattfinden Teilfrage b) Wird es auch in der Hauptgemeinde eine Einwohnerversammlung geben, in der Aufstellungsbeschlüsse und Planungen der Gemeinde zum Windkraftausbau vorgestellt werden? Wann wird diese stattfinden? Teilfrage c) Werden sie dem Verein die Möglichkeit geben auf den Versammlungen das Bürgerbegehren vorzustellen?</p>
4.	<p>Die Gemeinde schreibt in ihrer Stellungnahme zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel: „Die Gemeinde hat von der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel Gebrauch gemacht.“ Teilfrage a) Haben Sie diese Tatsache bisher verschwiegen? Teilfrage b) Können Sie uns bitte erklären, was da hinter steckt. Ist das alles schon beschlossene Sache?</p>
5.	<p>Die Gemeinde schreibt in ihrer Stellungnahme zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel: „Die Aufweichung der harten und weichen Kriterien (z.B. Abstandsregeln, Rotmilane, Schwarzstörche) liegt nicht in unserer Hand, sondern erfolgte durch den Bund und das Land Schleswig-Holstein.“ Teilfrage a) Wer zwingt sie dazu, diese für die Menschen und Tiere wichtigen Kriterien außer Acht zu lassen? Teilfrage b) Warum ist die Gemeinde nicht bereit, diese Kriterien zu berücksichtigen?</p>

6.	<p>Die Gemeinde schreibt in ihrer Stellungnahme zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel:</p> <p>„Profitstreben oder eigennützige Motive spielen in unseren Planungen keine Rolle.“</p> <p>Teilfrage a) Herr Hinzmann hat auf der Informationsveranstaltung in Dissau auf die Frage eines Bürgers, ob es ausschließlich um wirtschaftliche Interessen geht, diese ausdrücklich aus seiner Sicht als Mitglied des Gemeinderats bestätigt. Wie erklären Sie dann den eben zitierten Satz in der Stellungnahme?</p> <p>Teilfrage b) Herr Neu hat auf der Sitzung des Bauausschusses am 28.01. ausdrücklich betont, dass es der Gemeinde darum geht, „Windrendite“ zu erzielen. Wie erklären Sie dann den eben zitierten Satz in der Stellungnahme?</p> <p>Teilfrage c) Warum erwähnen Sie explizit die Begriffe Profitstreben und eigennützigen Motive. Beides ist rechtlich für die Gemeinde sowieso nicht zulässig. Da dieses nur für Einzelpersonen oder Unternehmen möglich ist und sie dieses explizit erwähnen, macht es den Anschein, dass es im Zusammenhang mit den Planungen der Gemeinde möglicherweise Partikularinteressen gibt. Frage: Können Sie definitiv ausschließen, dass Einzelpersonen von den jetzigen und zukünftigen Entscheidungen zum Windkraftausbau finanzielle oder sonstige Vorteile erlangen.</p>
7.	<p>Unter der Überschrift Einigkeit in der Gemeindeversammlung schreiben Sie in der Stellungnahme:</p> <p>„Die Verwaltung und die Gemeindevertreterinnen und Vertreter der CDU, SPD, FDP, UWG und Bündnis 90/ Die Grünen, stehen geschlossen hinter diesen Entscheidungen“</p> <p>Warum ist das BfB nicht erwähnt?</p>
8.	<p>Das Foto auf der Rückseite der Stellungnahme zur Nutzung der Gemeindeöffnungsklausel zeigt Windräder aus einer Baureihe, die vor 15 Jahren gebaut wurde. Die Höhe beträgt ca. 120 m. Sie verniedlichen damit die Planungen.</p> <p>Die derzeit im Windpark Oberwohlde stehenden Windräder sind bereits 30 m höher und aktuelle Generation von Windrädern mit 7,2 MW Leistung, wie sie z.B. im Vorranggebiet südlich Curau/östlich Dissau beantragt sind, sind doppelt so hoch.</p> <p>Frage: Wann werden Sie allen Stockelsdorfer Bürgern offenlegen, welche Anzahl und Bauhöhe im Gespräch sind?</p>
9.	<p>In Ihrer Antwort zur Frage 8. Unterpunkt 4. aus der Einwohnerfragestunde am 28.01.2025 schreiben Sie zum Flächenanteil durch die Potenzialfläche 2 gemäß Vorschlag für den Aufstellungsbeschluss:</p> <p>ca. 1,94 % (davon voraussichtlich max. 1,23 % realisierbar)</p> <p>Teilfrage a) Wenn jetzt schon absehbar ist, dass nur 1,23 % realisierbar sind, warum soll dann der Aufstellungsbeschluss für die gesamte Fläche gefasst werden.</p> <p>Teilfrage b) Können Sie uns die Gründe nennen, warum Flächen wegfallen?</p> <p>Teilfrage c) Welche Fläche ist vom Wegfall betroffen?</p>

10.	Frage: Geht die Gemeinde davon aus, dass die "Super-Privilegierung" von Windkraftanlagen durch die Gesetzesänderung des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1. Februar 2023 noch nach der Bundestagswahl Bestand haben wird?
11.	Die Gemeinde betont die bestmöglichen Standorte im Sinne der Bürger/innen festzulegen. Wir Bürger, die Dorfvorstände werden vor vollendete Pläne gestellt. Frage: Wir erklären Sie diese Diskrepanz?
12.	<p>Im Duell Scholz/Merz am 09.02. fiel folgende Aussage von Herrn Merz: „Windräder nur im Einklang und mit der Akzeptanz der Bürger/innen - keine 360 Grad um uns herum in der schönen Landschaft“</p> <p>Teilfrage a) Wie steht die Gemeinde zu dieser Aussage? Teilfrage b) Wird sich die CDU Fraktion in diesem Punkt an ihrem Parteivorsitzenden orientieren?</p>
13.	<p>Als Einwohner von Krumbeck bin ich stark betroffen von den Plänen der Gemeinde und ich fürchte, dass Sie über das wahre Ausmaß der Planungsmaßnahmen nicht richtig informiert wurden. In den Plänen, die hier zur Abstimmung stehen wird nur ein kleiner Ausschnitt der Planungsmaßnahmen gezeigt.</p> <p>Auf dem Skizzen, die wir in der Sitzung verteilen werden, sehen sie auch noch die weiteren Maßnahmen, von denen das Dorf Krumbeck stark belastet wird.</p> <p>Es handelt sich um den bereits bestehenden Windpark Oberwohlde, die Autobahn A20, die im Bau befindliche Hochspannungsleitung 380 KV-Leitung und den geplanten Windpark auf der Fläche 2 zwischen Krumbeck, Arfrade und Eckhorst, sowie einen weiteren Windpark auf der Seite Stormans.</p> <p>Können Sie mit diesem Wissen sicherstellen, dass sie die berechtigten Interessen aller Beteiligten und örtliche Belange angemessen berücksichtigen.</p>